



Hinweis [kein Bestandteil des genehmigten Satzungswortlauts]: Nach den Übergangsbestimmungen von § 19 Absatz 2 f. Weiterbildungsordnung gilt: "[...] Werden in Gebieten, Teilgebieten und Bereichen neue Bezeichnungen eingeführt, so kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung erteilt werden, sofern die Antragstellerin/der Antragsteller nachweislich mindestens die doppelte Mindestdauer der Weiterbildungszeit regelmäßig in dem Gebiet, Teilgebiet oder Bereich tätig war. Eine/Ein Weiterbildungsermächtigte/Weiterbildungsermächtigter ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Die/Der weiterzubildende Tierärztin/Tierarzt muss die Weiterbildungsinhalte des neu eingeführten Weiterbildungsgangs erfüllen. [...] Tierärztinnen bzw. Tierärzte können die Übergangsbestimmung nach Absatz 2 nur beanspruchen, wenn sie dies der Tierärztekammer **innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten der neuen Bezeichnung** mitteilen. [...]"

Die **Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Pferde** wurde mit Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 28. November 2025 **in Kraft getreten am 1. Februar 2026** eingeführt.

Alle Weiterbildungsinteressierten im Zuständigkeitsbereich der Tierärztekammer Nordrhein können sich auf die vorstehend zitierte Übergangsbestimmung berufen, wenn Sie dies der Tierärztekammer Nordrhein bis spätestens

31. Januar 2028

mitteilen.

Anlage
Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Pferde

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Beratung und Betreuung von Pferdebetrieben und/oder Pferdebesitzern hinsichtlich einer art-, bedarfs- und tiergerechten Haltung und Ernährung von Pferden zur Sicherung von Gesundheit und Leistung sowie zur Minimierung von Risiken für nutritiv bedingte Störungen und Schäden.

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang

A.1.

Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß Ziffer V.

A.2.

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Tierernährung und Diätetik **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde **bis zu 6 Monate**
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde **bis zu 6 Monate**
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen **bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis verdoppelt sich die Zahl der Fortbildungsstunden.

C. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anhänge).

IV. Wissensstoff

1. Art- und tiergerechte Pferdehaltung, einschließlich der Anpassung und Variation bedingt durch die Rassen- und Nutzungsvielfalt,
2. Grundlagen der Ernährungs- und Leistungsphysiologie des Pferdes,
3. Bedarf an Energie, Nährstoffen, Struktur in Abhängigkeit von Alter und Leistung,

4. Grundlagen der Ernährung/Fütterung/Versorgung von Pferden,
 - 4.1. Beurteilung des Ernährungs- (BCS) und des Trainingszustands,
 - 4.2. Futtermittelkunde (inkl. Gewinnung, Konservierung, Mischfutterkonzepte, Grünlandwirtschaft und -aufwuchs, Giftpflanzen als Kontaminanten),
 - 4.3. Bewertung von Futtermitteln, Rationen und Deklarationen hinsichtlich Energie-, Nährstoff- und Strukturgehalt (Grobfuttermittel),
 - 4.4. Bewertung von Futtermitteln hinsichtlich ihres Hygienestatus bzw. der besonderen Risiken infolge einer mikrobiellen Belastung (inklusive der Toxine mikrobieller Herkunft),
5. Rationsgestaltung - auch in Abhängigkeit von der Haltung,
6. Rationskalkulation - u. a. PC-gestützte Überprüfung vorliegender Rationen/Entwicklung von Korrektur-Vorschlägen und optimierter Rationen,
7. Internistische - einschließlich parasitologische - Befunderhebung und Bewertung. Im Bereich Orthopädie: Übernahme von Befunden/Diagnosen als Indikation für besondere nutritive Maßnahmen und ggf. für eine entsprechende Diätetik (Fokus: Rehe und OCD),
8. Umsetzung von Maßnahmen im Pferdebestand zur Sicherung/Optimierung von Gesundheit und Leistung über die Haltung und Ernährung (insbesondere unter Berücksichtigung gehäuft auftretender ernährungsbedingter Probleme wie Koliken, Rehe, Durchfall, Erkrankungen der Atemwege, Entwicklungsstörungen des Skeletts, unbefriedigende Befruchtungs- und Abfohlergebnisse oder auch Vergiftungen u. ä.),
9. Erfolgskontrolle nach Fütterungsempfehlungen einschließlich der Diätetik bei fütterungsbedingten Erkrankungen oder im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen,
10. Einschlägige Rechtsvorschriften (Futtermittelrecht, insbesondere die Futtermittelzusatzstoffe betreffend; forensische Aspekte im Zusammenhang mit der tierärztlichen Beratung, der Futtermittelqualität, fütterungsbedingter Schadensfälle sowie mögliche Bedeutung der Fütterung vor dem Hintergrund Doping-relevanter Futterinhaltsstoffe).

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten.
2. Tierärztliche Kliniken für Pferde und Tierärztliche Praxen für Pferde, in denen in ausreichendem Umfang Ernährungsberatung durchgeführt wird,

3. Pferdegesundheitsdienste.
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

Anhänge:

Leistungskatalog und Dokumentation (Anhang 1)

Muster "Falldokumentation" (Anhang 2)

Muster "ausführlicher Fallbericht" (Anhang 3)

ANHÄNGE

Anhang 1:

Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt **mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetische Maßnahmen** der nachfolgenden Auflistung tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster "Falldokumentation" des Anhangs 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters des Anhangs 3 verfasst werden.

Nummer	Leistung/Bereich
1.	Adulte Pferde: Erhaltung, Arbeit/Sport, Hochleistung.
2.	Alte Pferde mit ihren spezifischen geriatrischen Problemen.
3.	Zuchtpferde: Zuchtstuten in der Trächtigkeit und Laktation, Hengste.
4.	Wachsende Pferde: Saugfohlen, Absetzer, Jährlinge, Zweijährige.
5.	Sonstige Equiden (Esel, Zebra pp.).

Anhang 2:
Muster "Falldokumentation"

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Falldokumentation für die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Pferde:

Weiterzubildende/r Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagn. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen	Krankheitsverlauf
1									
2									
3									

Weiterbildungsermächtigte/r

Anhang 3:
Muster "ausführlicher Fallbericht"

Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. **Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst *nicht* Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.** Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf

- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen.